

# 11 Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

## 11.0 Vorbemerkung

### Handel, Gastgewerbe

Das System der Statistiken im Handel und Gastgewerbe umfaßt nach der Neuregelung durch das Handelstatistikgesetz (HdStatG) vom 10. 11. 1978 (BGBl. I S. 1733) monatliche Erhebungen, Jahresstatistiken, die in mehrjährigen Abständen durch Ergänzungserhebungen erweitert werden, sowie mit längerfristiger Periodizität Handels- und Gaststättenzählungen, die auch die Auswahlgrundlage der Stichprobenziehung für die laufenden repräsentativen Erhebungen bilden.

Die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1985 sind in den Tabellen 11.1, 11.5, 11.8, 11.9 und 11.13 dargestellt. In den Unternehmenstabellen (11.1.1, 11.5.1, 11.8.1, 11.9.1 und 11.13.1) werden alle Unternehmen (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen) des Handels oder Gastgewerbes nachgewiesen, die zum Stichtag bestanden und entweder im Geschäftsjahr 1984 einen Umsatz von mindestens 20 000 DM getätigt hatten oder seit Beginn des Jahres 1984 neu gegründet worden waren. In den Tabellen für Mehrbetriebsunternehmen (11.1.2, 11.5.2, 11.8.2 und 11.13.2) werden die wesentlichen Daten aus den Unternehmens- und Arbeitsstättenabellen miteinander verbunden. Diese Verknüpfung der beiden Darstellungsebenen soll vor allem Aufschluß darüber geben, in welchem Maß die Mehrbetriebsunternehmen verschiedenartige wirtschaftliche Tätigkeiten in den einzelnen Arbeitsstätten ausüben. Die Arbeitsstättenabellen (11.1.3, 11.5.3, 11.8.3, 11.9.2 und 11.13.3) weisen die örtlichen Einheiten nach; das sind zum einen die (auch in den Unternehmenstabellen enthaltenen) Einbetriebsunternehmen, zum anderen aber auch die rechtlich unselbständigen Zweigniederlassungen der Mehrbetriebsunternehmen des Handels und Gastgewerbes, soweit sie am Stichtag der Zählung bestanden. Dabei richtet sich die wirtschaftssystematische Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Arbeitsstätte.

Nicht nachgewiesen werden in diesen Tabellen Arbeitsstätten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Darstellungsbereichs »Handel und Gastgewerbe« (Produktionsstätten u. ä.) oder Arbeitsstätten, die ausschließlich oder überwiegend »zentrale Funktionen« (Verwaltung, Lager usw.) innerhalb des Unternehmens wahrnehmen. Die von Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Handels oder Gastgewerbes (d. h. im Verarbeitenden Gewerbe, in der Landwirtschaft, Fischerei oder anderen Wirtschaftsbereichen) betriebenen örtlichen Einheiten des Handels oder Gastgewerbes wurden durch die Erhebung nicht erfaßt und sind deshalb ebenfalls nicht in den Arbeitsstättenabellen enthalten.

Die Tabellen 11.2 bis 11.4, 11.6 und 11.7, 11.10 bis 11.12 und 11.14 bringen Ergebnisse der laufenden repräsentativen Erhebungen, an denen im Großhandel und in der Handelsvermittlung je 10 000, im Einzelhandel 25 000 und im Gastgewerbe 8 000 Unternehmen teilnehmen. Auswahlgrundlage für diese Erhebungen war noch die Handels- und Gaststättenzählung 1979.

**Unternehmen:** Rechtlich selbständige Wirtschaftseinheiten einschl. etwaiger bereichsfremder Unternehmensteile und Tätigkeiten, mit Ausnahme von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von Zweigniederlassungen im Ausland.

**Arbeitsstätten** sind alle räumlich voneinander getrennten Verkaufsfilialen, Werkstätten, Produktions-, Verwaltungs- und Hilfsbetriebe, Lager, Fuhrparks usw., in denen mindestens eine Person regelmäßig (auch nur stundenweise) tätig ist.

Unternehmen und Arbeitsstätten mit verschiedenen Tätigkeiten (z. B. Kombination von Groß- und Einzelhandel) werden nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt eingeordnet. Die fachliche Zuordnung erfolgt zu dem Wirtschaftsbereich, der diejenige(n) Tätigkeit(en) umfaßt, auf die der größte Teil der im Unternehmen (in der Arbeitsstätte) entstandenen Wertschöpfung entfällt. Innerhalb der Wirtschaftsbereiche Großhandel, Handelsvermittlung und Einzelhandel werden die einzelnen Unternehmen und Arbeitsstätten den Wirtschaftszweigen nach Art und Zusammensetzung des Warensortiments zugeordnet, im Gastgewerbe nach der von den Inhabern angegebenen Betriebsart. Die Ergebnisse werden nach der »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979«, dargestellt.

**Beschäftigte:** Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer, die in einem Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu dem Unternehmen stehen. Teilzeitbeschäftigte sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

**Umsatz:** Gesamtbetrag aller in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen (Eigengeschäft) sowie Provisionseinnahmen und Kostenvergütungen (Fremdgeschäft) des Unternehmens einschl. Eigenverbrauch. Der Umsatz wird in Großhandel und Handelsvermittlung ohne, in Einzelhandel und Gastgewerbe einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer ausgewiesen.

**Wareneinsatz:** Wareneingang zuzüglich Lageranfangsbestand minus Lagerendbestand (alles bewertet zu Einstandspreisen ohne Vorsteuer).

**Lagerumschlagshäufigkeit:** Wareneinsatz je durchschnittlichen Lagerbestand.

**Rohertrag:** Umsatz minus Wareneinsatz. Dabei wird der Umsatz wiederum in Großhandel und Handelsvermittlung ohne, in Einzelhandel und Gastgewerbe einschl. Umsatz-(Mehrwert-)steuer ausgewiesen.

**Investitionen:** Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen.

**Durchschnittlicher Provisionsatz:** Provisionen und Kostenvergütungen bezogen auf den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren.

### Reiseverkehr

Die Beherbergungsstatistik erfaßt die Unterbringungskapazität von Beherbergungsstätten sowie deren Inanspruchnahme durch Reisende. Nach dem Gesetz über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (BeherbStatG) vom 14. 7. 1980 (BGBl. I S. 953) gelten als Beherbergungsstätten neben den gewerblichen (z. B. Hotels, Gasthöfe) weiterhin auch nicht gewerblich betriebene Einrichtungen (z. B. Erholungs- und Ferienheime von Organisationen ohne Erwerbszweck); nicht mehr einbezogen sind dagegen die Beherbergungsstätten mit weniger als 9 Gästebetten.

Zur Beherbergungskapazität werden ab 1981 in sechsjährlichem Abstand Bestandsdaten (Stichtag: 1. 1.) und monatlich – zusammen mit der Zahl der Gästeankünfte und –übernachtungen (Tabelle 11.16) – Angaben über das Bettenangebot erhoben, die auch zur Fortschreibung des Bettenbestandes (Tabelle 11.15) herangezogen werden. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Kapazitätsauslastung des Bettenangebots wird die betriebsindividuelle Öffnungszeit, bei der Ausnutzung des gesamten Bettenbestandes dagegen die Länge der Beobachtungszeit (Kalendertage) zugrunde gelegt.

Die in Tabelle 11.16.3 dargestellten Reisegebiete wurden nach nichtadministrativen Raumeinheiten gegliedert. Dabei wurden im wesentlichen die naturräumlichen Gegebenheiten sowie die Zuständigkeitsbereiche der regionalen Fremdenverkehrsverbände berücksichtigt.

### Messen und Ausstellungen

Das Zahlenmaterial wurde vom Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft (AUMA), Köln, zur Verfügung gestellt und ist nur zur Beobachtung der Entwicklung innerhalb einer Messestadt, nicht aber für einen Vergleich der Messen untereinander geeignet.

### Warenverkehr mit Berlin (West)

Grundlage für die Ermittlung des Warenverkehrs mit Berlin (West) bilden die hierfür vorgeschriebenen Warenbegleitscheine. Die Ergebnisse beziehen sich im allgemeinen auf die Angaben der Versender über die Versandwerte und -mengen; sie umfassen auch den Warenverkehr zwischen Niederlassungen derselben Firma. In den Zahlen über die Lieferungen aus Berlin ist auch der Warenverkehr zwischen Berlin (West) und dem Ausland enthalten, soweit die Lieferungen aus Berlin das übrige Bundesgebiet im Durchgangsverkehr berühren. Post- und Kleinsendungen sowie Luftfrachtsendungen sind nicht einbezogen. Umzugsgut, gebrauchtes Verpackungsmaterial u. dgl. sind nur in den Verkehrsnachweisen enthalten.

### Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)

In dieser Statistik werden im wesentlichen alle Waren nachgewiesen, die zum Gebrauch oder Verbrauch, zur Bearbeitung oder Verarbeitung bezogen oder geliefert werden, einschl. Rückwaren und Ersatzlieferungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zahlen dienen die Angaben auf den von den Zolldienststellen abgefertigten Warenbegleitscheinen.

Die Werte stellen im allgemeinen Rechnungswerte dar. Bei Waren, die in einem Veredelungs- oder Reparaturverkehr bezogen oder geliefert werden, wird stets der volle Warenwert – bei Bezügen bzw. Lieferungen nach Lohnveredelung jeweils einschl. der Veredelungs- und Versandkosten – erfaßt.

Ausführliche methodische Erläuterungen sowie fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen der Fachserie 6 »Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr« (siehe hierzu auch »Fundstellennachweis«, S. 757ff.).